

## NIEDERSCHRIFT

### über die 6. Sitzung des Kreistages Gotha in der Wahlperiode 2024-2029

#### - Öffentlicher Teil -

**Datum:** 11.06.2025  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr  
**Ort:** Aula des Arnoldigymnasiums Gotha  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 26.03.2024
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion SPD, Vorlage A 73/2024
4. Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Landkreis Gotha, Vorlage 08/2025
5. Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem IIm-Kreis, Vorlage 12/2025
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 13/2025
7. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 14/2025
8. Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar, Vorlage 15/2025
9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, Vorlage 16/2025
10. Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha - Verlängerung Geltungsdauer, Vorlage 17/2025
11. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Campuslösung der Grund-/Regelschule und des Gymnasiums in Neudietendorf als Zielplanung mit Anlage, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 18/2025
12. Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha, Antrag Fraktionen SPD und Freie Wähler, Vorlage A 21/2025
13. Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 22/2025
14. Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 23/2025
15. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 24/2025
16. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 25/2025
17. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 26/2025

Der **Vorsitzende** des Kreistages eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgemäße Einladung fest. Einwände zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zu Beginn der Sitzung sind 40 Kreistagsmitglieder anwesend. Der **Vorsitzende** bittet die Fraktionen um die Entsendung eines Mitgliedes für die Auszählung der Stimmen für die Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter unter TOP 8.

## 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 26.03.2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Niederschrift ins SessionNet eingestellt wurde und stellt die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 26.03.2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (38 Ja, 1 Enthaltung)  
Damit wird die Niederschrift mit Beschluss 14/2025 angenommen (Anlage).

## 2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages

Der **Vorsitzende** gibt die Themen bekannt, zu denen der Landrat und der 2. Beigeordnete informieren. Anschließend übergibt er ihnen das Wort.

### 2.1 Information zur Ausgabe der Jahresrechnung 2024 Teil 1

Der **Landrat** informiert, dass die Jahresrechnung mit Datum vom 30.04.2025 abgeschlossen und bereits dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Sie kann im IKVS eingesehen werden. Die Beratungen zur Jahresrechnung finden nach dem bekannten Sitzungsplan im zuständigen Kreisausschuss statt.

### 2.2 Information zur Zentralen Leitstelle Westthüringen

Der **Landrat** informiert über den Fortgang des vom Kreistag beschlossenen Austritts aus dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen. Mit der Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 12/2025 wurde der Austritt wirksam. Weiterhin wurde eine Auseinandersetzungsvereinbarung mit den beteiligten Landkreisen geschlossen. Demnach geht das erworbene Grundstück in Schwabhausen in den Besitz des Landkreises Gotha über und der Landkreis Gotha erhält eine Einmalzahlung in Höhe von 23.000 Euro. Weiterhin ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes nicht mehr in der Verantwortung des Landkreises Gotha. Sämtliche Unterlagen wurden an den Wartburgkreis übergeben.

### 2.3 Information zum Sachstand TWSB

Der Landrat informiert, dass die Gesellschafterversammlung der TWSB am 19.05.2025 einstimmig dem Kauf von vier neuen Niederflurstraßenbahnen zugestimmt hat. Den Zuschlag erhält der spanische Hersteller Stadler. Die Fahrzeuge sollen im 3. und 4. Quartal 2027 in Gotha angeliefert werden. Im Anschluss müssen sie noch durch die Aufsichtsbehörden zugelassen werden. Spätestens ab Sommer 2028 sollen die Bahnen einsatzbereit sein.

*Herr Kreuch und Herr Bausewein erscheinen 18:12 Uhr zur Sitzung.*

### 2.4 bis 2.9 Anfragen

Die Ausführungen des **Landrates** zu folgenden Anfragen werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigefügt:

- 2.4 Anfrage der Fraktion AfD zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung
- 2.5 Anfrage der Fraktion AfD zu den Kosten "Weltoffenes Thüringen"
- 2.6 Anfrage der Fraktion AfD zum Layout des Amtsblattes
- 2.7 Anfrage der Fraktion AfD zur Verwendung gendergerechter Begriffe
- 2.8 Anfrage der Fraktion CDU/FDP zur Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- 2.9 Anfrage der Fraktion CDU/FDP zur Verwaltungsdigitalisierung

Frau Beck erscheint 18:25 Uhr zur Sitzung.

## 2.10 Anfrage der Fraktion AfD zu Wolfsrissen und -sichtungen

Die Ausführungen der **1. Beigeordneten** zu der Anfrage werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigefügt:

Herr Schambach erscheint 18:25 Uhr zur Sitzung.

## 3. **Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion SPD, Vorlage A 73/2024**

Herr **Dr. Pidde** bringt den Antrag ein und begründet ihn ausführlich. Mit diesem soll die Förderung von Medizinern und medizinischem Personal gefördert werden, wenn sie ihre Tätigkeit im Landkreis Gotha aufnehmen. Dies wird als wichtiger Weg für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung angesehen. Der ursprüngliche Antrag wurde im November 2024 eingebracht. Der vorliegende Änderungsantrag wird auf Grund der eingehenden Beratungen im Sozialausschuss sowie auf Basis der Empfehlungen des "Runden Tisches zur Hausarztversorgung" eingebracht.

Frau **Eggert** nimmt für die Fraktion AfD Stellung zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Sie weist darauf hin, dass die AfD-Fraktion bereits im September 2023 einen entsprechenden Antrag in den Kreistag eingebracht hat, welcher damals in den Ausschuss verwiesen wurde. Frau **Eggert** informiert weiterhin ausführlich über den ebenfalls vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion und bringt diesen ein.

Herr **Jacob** nimmt für die Fraktion CDU/FDP Stellung zu den Änderungsanträgen. Er legt dar, dass auf Grund der zu diesem Thema stattgefundenen eingehenden Beratungen, welche bereits seit über einem Jahr laufen, die Fraktion davon ausgeht, dass die Verwaltung zeitnah einen Richtlinienentwurf vorlegen wird. Die erneute Einbringung von Änderungsanträgen hierzu ist aus Sicht der Fraktion CDU/FDP nicht nachvollziehbar.

Frau Pabst verlässt um 18:47 die Sitzung.

Frau **Reichstein** erläutert nochmals die vorgeschlagene Einbeziehung von medizinischem Fachpersonal in die Richtlinie.

Der **2. Beigeordnete** nimmt seitens der Verwaltung Stellung zu den Anträgen und erläutert die zeitliche Abfolge des Gesamtvorganges. Er informiert weiterhin über die vorgelegte Synopse bezüglich der beiden Änderungsanträge und der Empfehlungen des "Runden Tisches zur Hausarztversorgung".

Frau **Schreyer** nimmt für die Fraktion Freie Wähler dahingehend Stellung, dass die Änderungsanträge beim derzeitigen Arbeitsstand nicht nachvollziehbar sind, da die Verwaltung auf Grund des ursprünglichen Antrages bereits tätig ist.

Der **Vorsitzende** stellt den Änderungsantrag der Fraktion SPD zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha (Vorlage A 73/2024) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (11 Ja, 26 Nein, 6 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 15/2025 abgelehnt (Anlage).

Der **Vorsitzende** stellt den Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha (Vorlage A 73/2024) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (13 Ja, 22 Nein, 8 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 16/2025 abgelehnt (Anlage).

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag der Fraktion SPD auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha (Vorlage A 73/2024) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (10 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 17/2025 abgelehnt (Anlage).

#### 4. Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Landkreis Gotha, Vorlage 08/2025

Die **1. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlage. Für Pflegemaßnahmen, deren Erforderlichkeit durch die Unterschutzstellung bewirkt ist, d.h. Maßnahmen, welche zur langfristigen Erhaltung des Naturdenkmals aus naturschutzfachlicher Sicht für notwendig erachtet werden, jedoch über allgemein erforderliche Pflegemaßnahmen an Bäumen hinausgehen und nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit umzusetzen sind, sollen die Eigentümer künftig eine finanzielle Zuwendung bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha beantragen können. Die Vergabe der Zuwendung soll mit der vorliegenden Richtlinie einheitlich geregelt werden. Sowohl der Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt als auch der Kreisausschuss haben die Richtlinie einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 08/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (43 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 18/2025 angenommen (Anlage).

#### 5. Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis, Vorlage 12/2025

Die **1. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlage. Mit dieser soll die bestehende Zweckvereinbarung zur weiteren Entwicklung der gemeinsamen Wirtschaftsregion vom 1. August 2027 bis zum 31. Dezember 2029 verlängert werden. Ziel ist es, das Regionalmanagement langfristig wirtschaftlich tragfähig zu machen – unter Beibehaltung der derzeitigen Zuschüsse beider Landkreise als maximaler Förderrahmen. Dadurch kann es künftig eigenständig arbeiten, Einnahmen erzielen und die gemeinsame Wirtschaftsregion nachhaltig weiterentwickeln. Sowohl der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV als auch der Kreisausschuss haben die Richtlinie einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 12/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (43 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 19/2025 angenommen (Anlage).

#### 6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 13/2025

Der **Landrat** informiert über die Beschlussvorlage. Der Landkreis Gotha erhielt gemäß der Richtlinie zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paketes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen eine Zuwendung von rund 1,14 Mio. Euro. Laut Richtlinie zum ÖGD-Paket sind bei geförderten Stellen, die vor 2027 aus dem Stellenplan gestrichen worden sind, die Förderungen von Beginn an zurückzuzahlen. Aufgrund von Wegfall zweier Stellen und die vorzeitige Beendigung eines befristeten Arbeitsverhältnisses, ist es gemäß der Richtlinie nach Punkt 6 nötig, die Förderung von 344.696,37 Euro an das Thüringer Landesverwaltungsamt zurückzuzahlen. Bereits mit Jahresrechnung 2023 wurde eine Sonderrücklage von 315.000,00 Euro gebildet, falls aufgrund des Stellenwegfalls Fördermittel an das Land zurückzuzahlen sind. Diese Sonderrücklage wird nun aufgelöst und für die Rückzahlung der Fördermittel verwendet. Der Kreisausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 13/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (41 Ja, 2 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 20/2025 angenommen (Anlage).

#### 7. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 14/2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass sich auf Antrag der Fraktion Linke-Grüne folgende Umbesetzungen von Gremien erforderlich machen:

1. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
 Almut Kaupp wird als sachkundige Bürgerin abberufen.  
 Daniela Hoff wird als sachkundige Bürgerin berufen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (43 Ja)

2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV  
 Jörg Möller wird als sachkundiger Bürger abberufen.  
 Rene Kabisch wird als sachkundiger Bürger berufen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (43 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 21/2025 angenommen (Anlage):

*Frau Schreyer verlässt um 19:15 Uhr die Sitzung.*

## 8. Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar, Vorlage 15/2025

Der **Landrat** bringt die Beschlussvorlage ein. Er informiert darüber, dass der Landkreis Gotha eine Vorschlagsliste mit 16 Personen einzureichen hat. Beworben haben sich 41 Personen. Die Übersicht der Bewerber:innen wurde den Kreistagsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die 16 Personen werden in einer kombinierten Listenwahl ausgewählt. Hierzu erhält jedes Kreistagsmitglied einen Stimmzettel, auf dem alle Bewerber:innen aufgeführt sind. Jedes Kreistagsmitglied kann bis zu 41 Stimmen abgeben. Mit Auszählung der Stimmzettel werden die 16 Personen mit den meisten Stimmen ermittelt. Anschließend stimmt der Kreistag über die Beschlussvorlage ab, wobei die Zweidrittelmehrheit für die Zustimmung notwendig ist.

Nach der Auszählung der Stimmen informiert der **Vorsitzende** über die Rangfolge der Bewerber:innen. Die Übersicht (siehe Anlage) wird per Bildschirm angezeigt. Anschließend stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
 (42 anwesende Stimmberechtigte, 38 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen)

Damit wurde die Vorlage mit Beschluss 22/2025 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen (Anlage).

## 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, Vorlage 16/2025

Der **Landrat** informiert über die Beschlussvorlage, nach der die Erhöhung des Sockelbetrages gemäß Thüringer Entschädigungsverordnung an die Mindestbeträge nach § 2 Abs. 5 ThürEntschVO angepasst werden sollen. Mit der vorgelegten Formulierung richten sich die Beträge künftig nach den Regelungen der Thüringer Entschädigungsverordnung. Ab 2026 soll der Sockelbetrag 10 % über dem jeweiligen Mindestbetrag liegen. Weiterhin informiert der **Landrat**, dass den Kreistagsmitgliedern in den nächsten Tagen ein Schreiben der Kämmerei zugehen wird, in dem über die seit dem 01.01.2025 geltende Mitteilungsverordnung zur Regelung von Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Stellen hingewiesen wird.

Frau **Frank** stellt für die Fraktion CDU/FDP gemäß § 13 (1) Geschäftsordnung den Antrag auf Verweisung in den Kreisausschuss.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag gem. § 13 (1) Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (37 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen)

Damit wird der Antrag mit Beschluss 23/2025 in den Kreisausschuss verwiesen (Anlage).

## 10. Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha - Verlängerung Geltungsdauer, Vorlage 17/2025

Die **1. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlage, gemäß der die seit 2023 bestehende Richtlinie für weitere 3 Jahre fortgeführt werden soll. Nach Evaluation der geförderten Maßnahmen wird die Richtlinie als wirkungsvolles Instrument eingeschätzt, um überwiegend kleinere Vorhaben ziel führend und effektiv zu unterstützen. Sowohl der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV als auch der Kreisausschuss haben die Richtlinie einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 17/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (42 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 24/2025 angenommen (Anlage).

#### **11. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Campuslösung der Grund-/Regelschule und des Gymnasiums in Neudietendorf als Zielplanung mit Anlage, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 18/2025**

Frau **Bittner** informiert über den Antrag, wonach eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Campuslösung der Grund-/Regelschule und des Gymnasiums Neudietendorf erstellt werden soll, da es bisher zu keiner Entscheidung über die vorgelegten Varianten gekommen ist. Der bisher favorisierte Vorschlag einer Sanierung über einen Zeitraum von 10 Jahren findet in der Fraktion sowie bei den Schulleitungen keine Zustimmung, da die Belastung über den langen Zeitraum für die Schulen zu hoch ist.

Die **1. Beigeordnete** nimmt seitens der Verwaltung Stellung zu dem Antrag. Sie legt dar, dass alle laut dem Antrag zu untersuchenden Punkte bereits in den von der Verwaltung erarbeiteten Varianten dargelegt, berücksichtigt, bewertet und umgesetzt wurden. Der zuständige Ausschuss befasst sich seit 2 Jahren intensiv mit diesem Thema und die Varianten 1 bis 5 wurden in 6 Sitzungen ausführlich beraten. Im Ergebnis dessen wurde nunmehr im Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt am 06.05.2025 eine überarbeitete Variante 6 - Komplexsanierung des Bestandsgebäudes in vier Jahren - vorgestellt. In dieser Sitzung wurde sich darauf verständigt, die Variante in den Fraktionen zu diskutieren, um nach der Sommerpause zu einer Entscheidung zu kommen. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird aus Zeit- und Kostengründen von der Verwaltung nicht befürwortet.

Herr **Roth** schließt sich der Meinung der Verwaltung an. Nach derzeitigem Beratungsstand sei es nicht nachvollziehbar, warum dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt eingereicht wurde.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag A 18/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (4 Ja, 32 Nein, 6 Enthaltungen)

Damit wird der Antrag mit Beschluss 25/2025 abgelehnt (Anlage).

#### **12. Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha, Antrag Fraktionen SPD und Freie Wähler, Vorlage A 21/2025**

Herr **Schambach** bringt den Antrag ein und erläutert ihn ausführlich. Durch die immer stärkere Etablierung des E-Bikes würden immer mehr Menschen das Fahrrad als Fortbewegungsmittel nutzen, wovon nicht nur der touristische sondern auch der Alltagsradverkehr profitieren. Da die Radverkehrsinfrastruktur nicht im gleichen Maß mitgewachsen sei, müsse das Radwegenetz im Landkreis Gotha weiter ausgebaut werden und damit der Radverkehr als umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr unterstützt und gefördert werden.

Herr **Schambach** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über die im Antrag aufgeführten Punkte 1 bis 7 einzeln abzustimmen.

Die **1. Beigeordnete** nimmt seitens der Verwaltung Stellung zum Antrag. Die Punkte 1, 2 und 4 werden durch die Verwaltung bereits umgesetzt. Die Aufgabenzuweisung gemäß Punkt 3 obliegt nach § 107 Abs. 1 S. 1 ThürKO dem Landrat und nicht dem Kreistag. Die Bildung eines Runden Tisches wird nicht befürwortet, da der Landkreis bereits Mitglied der AGFK Thüringen ist und in den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über Entwicklungen informiert. Der Aufbau von Doppelstrukturen sollte mit Blick auf die Effizienz der Arbeit vermieden werden. Die Aufforderung an übrige Straßenbaulastträger gemäß Punkt 6 wird nicht befürwortet, da der Landkreis in Beteiligungsverfahren bereits regelmäßig die Forderung nach Bau eines Radweges in seine Stellungnahmen einbringt. Die Schaffung einer zusätzlichen Haushaltsstelle ist nicht erforderlich, da bereits eine entsprechende Haushaltsstelle existiert und seitens der Verwaltung geplant ist, den Ansatz hier deutlich zu erhöhen. Insgesamt kann dem Antrag aus Sicht der Verwaltung keine Empfehlung erteilt werden.

Herr **Kramer** nimmt seitens der Fraktion AfD dahingehend Stellung zu dem Antrag, dass zwar der steigenden Bedeutung des Radverkehrs zugestimmt wird, dies aber nicht prioritär zu behandeln sei. Das Anliegen solle vielmehr sein, die Gesamtinfrastruktur zu stärken, wozu im Kontext einer intelligenten Verkehrsplanung auch Radwege gehören könnten. Die Kommunen seien finanziell zu entlasten, damit sie ihre Infrastruktur planen und verbessern könnten und dabei evtl. auch Radwege bauen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (19 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen)  
Damit wird der Antrag mit Beschluss 26/2025 abgelehnt (Anlage).

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag A 21/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (15 Ja, 23 Nein, 4 Enthaltungen)  
Damit wird der Antrag mit Beschluss 27/2025 abgelehnt (Anlage).

### **13. Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 22/2025**

Herr **Roth** bringt den Antrag ein und erläutert ihn ausführlich. Er legt dar, warum das Gremium der Elternvertreter dauerhaft in die Planungen der Schülerbeförderung einbezogen werden sollten. So gäbe es seit der Fahrplanumstellung bereits seit April 2025 Probleme in der Schülerbeförderung, die mit der Einbeziehung der Elternvertreter und einer besseren Kommunikation mit der NVG und dem Amt für Bildung, Kultur und Sport hätten vermieden werden können. Er belegt dies u.a. mit einer Auswertung von Fragebögen am Arnoldgymnasium und den dementsprechenden negativen Rückmeldungen von Eltern.

Der **2. Beigeordnete** nimmt seitens der Verwaltung Stellung zum Antrag. Er legt die gesetzlichen Bestimmungen zur Organisation der Schülerbeförderung dar, welche im § 4 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes geregelt sind und nach der für die Schulen schon jetzt die Möglichkeit zur Mitbestimmung der Schulorganisation und damit auch der Schülerbeförderung besteht. Diese wird durch die Schulkonferenz wahrgenommen, der auch Vertreter von Schülern und Eltern angehören. Also besteht bereits jetzt ein System der Einbeziehung der Elternvertreter, das frühzeitig und wiederkehrend eingesetzt wird. Die Planungen für das neue Schuljahr beginnen immer im März des laufenden Jahres. Die Schulen können eine Anfahrtszeit für den Morgen und 2 Abfahrtszeiten für den Mittag/Nachmittag benennen. Die Rückläufe werden vom zuständigen Fachamt gesichtet und mit der NVG abgestimmt. Vor Schuljahresende erhalten die Schulen eine entsprechende Information. Zum Schulstart nehmen Mitarbeiter der NVG und des Fachamtes stichprobenartige Besuche an Schulbushaltestellen vor, um sich ein Bild zu verschaffen. Im Verlauf der ersten 2 Wochen des neuen Schuljahres erfolgt dann eine abermalige Auswertung und Abstimmung. Die nunmehr akut aufgetretenen Probleme resultierten vermutlich aus dem Umstand der Umstellung des Nordkreises auf einen Taktfahrplan, welcher einige Reibungspunkte mit sich gebracht habe. Auch die Verwaltung möchte die Kommunikation aller Beteiligten verbessern, wozu auch schon ein Gesprächstermin am 25.06.2025 vorgesehen ist. Da die Planungen für das kommende Schuljahr bereits abgeschlossen sind und abgewartet werden sollte, ob die von der NVG erarbeiteten Problemlösungen greifen, beantragt der **2. Beigeordnete** gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Kreistages die Vertagung des vorliegenden Antrages auf die Septembersitzung.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (31 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen)  
Damit wird der Antrag mit Beschluss 28/2025 auf die Septembersitzung des Kreistages vertagt (Anlage).

### **14. Dauerhafte Beflagung öffentlicher Gebäude, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 23/2025**

Der **Landrat** legt ausführlich die historische und politische Bedeutung der Flagge der Bundesrepublik Deutschland als Symbol für Freiheit, Einheit und Demokratie und deren rechtliche Verankerung in Artikel 22 des Grundgesetzes dar. Da in Thüringen die Beflagung durch die Thüringer Verordnung über die Beflagung öffentlicher Dienstgebäude landesrechtlich festgeschrieben ist, beantragt er

gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages, den Antrag ohne Sachdebatte als unzulässig zurück zu weisen.

Frau **Kütter** legt dar, dass laut Mitteilung des Thüringer Innenministeriums die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstbestimmung grundsätzlich selbst über die Beflagung von Dienstgebäuden entscheiden können und bittet dementsprechend darum, eine Sachdebatte zuzulassen.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung zwecks einer Abstimmung zwischen den Fraktionsvorsitzenden und dem Landrat zu diesem Thema.

Frau **Kütter** informiert im Anschluss, dass die Fraktion AfD den Antrag im Moment zurückzieht und ihn nach rechtlicher Prüfung in der Septembersitzung neu einbringen wird.

#### 15. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 24/2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass sich auf Antrag der AfD-Fraktion folgende Umbesetzung von Gremien erforderlich macht:

Herr Uli Feichtinger wird als sachkundiger Bürger des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV abberufen. Frau Sylvia Voigt wird als sachkundige Bürgerin des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (37 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 29/2025 angenommen (Anlage).

#### 16. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 25/2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass sich auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion folgende Umbesetzung von Gremien erforderlich macht:

Herr Werner Kukulenz und Frau Christel Gerhardt werden aus dem Seniorenbeirat abberufen. Frau Christine Ehrlich und Herr Hartwig Gieße werden in den Seniorenbeirat berufen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (41 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 30/2025 angenommen (Anlage).

#### 17. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 26/2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass sich auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion folgende Umbesetzung von Gremien erforderlich macht:

Herr Marco Schütz wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt abberufen. Herr Paul Kohl wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt berufen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.


**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (41 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 30/2025 angenommen (Anlage).

Der **Vorsitzende** beendet um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
Brychcy  
Vorsitzender

Anlagen

  
Hörenz  
Schriftführerin

**ANWESENHEIT IM KREISTAG GOTHA**

**6. KTS am 11.06.2025**

Eckert, Onno (Landrat)..... 

**Fraktion CDU/FDP**

Bley, Heinz..... 

Brychcy, Michael.....

Creutzburg, Hans-Georg..... 

Dr.Döbel, Christian..... 

Frank, Sandy ..... 

Gürtler, Lucas..... 


Hofmann, Florian..... 


Jacob, Christian..... 

Leffler, Jens..... 


Meyer, Lukas..... 

Pabst, Peggy..... 

Schröter, Christoph..... 

Wiesenthal, Sven..... 

Fraktion SPD

Bausewein, Marcel ..... 


Hübner, Swen..... E

Knakowski, Claudia..... E 

Kreuch, Knut..... 

Müller, Janice..... 

Dr. Pidde, Werner..... 

Reichstein, Gabriele..... 

Schambach, Stefan..... 

Schenk, Katharina..... E

Stipek, Heiko..... 

Theodor, Christian..... 

Fraktion AfD

Beck, Christine..... 

Braunschweig, Stephan..... 

Eggert, Sylvia..... 

Fiedler, Jens..... 

Walter Hingel..... 


Kiesling, Mark..... 

Knoll, Hans-Ulrich..... 

Kramer, Marcel..... 

Kütter, Miriam..... 

Möller, Bastian..... 

Ritter, Heike..... 

Schleusener, Martin..... 

Steinbrück, Stephan..... 

Wanoucek, Alexander..... 

**Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht**

Heike Bittner..... 

Vera Fitzke..... 

Sven Küntzel..... 

Martin Zimmermann..... 

**Fraktion Linke - Grüne**

Fuchs, Catrin..... 

Kaiser, Matthias..... 

Roth, Harald..... 

**Fraktion Freie Wähler**

Arnold, Max..... 

Brückmann, Kay..... 

Schreyer, Tanja..... 

**Fraktionslos**

Mike Creutzburg..... 

Jörg Schwerin..... 

**TOP 2.4 Anfrage der AFD-Fraktion zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der AFD-Fraktion im Kreistag Gotha zielt auf die vorläufige Haushaltsführung des Landkreises im aktuellen Haushaltsjahr und den damit einhergehenden fehlenden Förderungen und Zuschüssen an Vereine, Organisationen und Einrichtungen.

Die Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Gotha wurde am 17.04.2025 im Amtsblatt des Landkreises Gotha öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde damit rechtskräftig und trat mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Bestimmungen des § 61 ThürKO, wonach der Landkreis nur Ausgaben leisten darf, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die folgenden Angaben **beziehen sich auf das Datum 16.04.2025** als Ende der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden im Haushalt in Haushaltsstellen der Gruppe 71 gebucht.

Folgende Bewirtschaftungsstellen (Organisationseinheiten) haben Haushaltsstellen dieser Gruppe in ihrem Bereich zu verantworten:

0110 - Büro des Landrates/Behördenleitung  
0120 - Integrierte Sozialplanung (LSZ/AGATHE)  
0160 - Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte  
0221 - Kämmerei  
0230 - Personalamt  
1200 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst  
3100 - Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur  
3200 - Musikschule  
3300 - Volkshochschule  
4100 - Jugendamt  
4200 - Sozialamt  
5100 - Amt für Bauordnung und Bauleitplanung  
5200 - Umweltamt  
5300 - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
6100 - Gesundheitsamt

Betroffen sind insgesamt ca. 91 Haushaltsstellen pro Haushaltsjahr.

**1. An welche Vereine, Organisationen und Einrichtungen wurden finanzielle Mittel im Haushaltsjahr 2023/2024 in jeweils welcher Höhe ausgereicht?**

Im **Jahr 2023** wurden 1.289 Buchungen in den betreffenden Haushaltsstellen erfasst. Insgesamt betragen die Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Jahresrechnung 2023 Teil 1, S. 151 u. 152) rd. 14,97 Mio. € (bis 16.04.2023 rd. 4,04 Mio. € - 256 Buchungen)

Im **Jahr 2024** wurden 1.235 Buchungen in den betreffenden Haushaltsstellen erfasst. Insgesamt betragen die Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Jahresrechnung 2024 Teil 1, S. 147 u. 148) rd. 14,46 Mio. € (bis 16.04.2024 rd. 4,03 Mio. € - 183 Buchungen)

**2. An welche Vereine, Organisationen und Einrichtungen wurden finanzielle Mittel vom 01.01.2025 bis zum 30.04.2025 ausgereicht?**

Bis zum 16.04.2025 wurden 143 Buchungen erfasst. Die Ausgaben betragen bis zu diesem Zeitpunkt rd. 1,98 Mio. €.

Darüber hinaus muss ich, auch mit Blick auf Frage 1, darauf hinweisen, dass sich in den rechtlichen Grundlagen zur Verpflichtung der Vorlage einer Jahresrechnung sowie einer Zwischenrechnung an den Kreistag, keine Anforderungen zur Benennung einzelner Zahlungsempfänger finden. Inwieweit dies datenschutzrechtlich zulässig und möglich wäre, müsste geprüft werden.

**3. An welche Vereine, Organisationen und Einrichtungen konnten keine finanzielle Mittel vom 01.01.2025 bis zum 30.04.2025 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Landkreises Gotha ausgereicht werden?**

**Die Benennung aller Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die keine Mittel erhalten haben, bedürfte einer Ermittlung in allen betroffenen Fachämtern.** Dazu müsste im Einzelnen verglichen werden, welcher Zahlungsempfänger im Vergleich zu den vorherigen Jahren Mittel beantragt aber (noch) nicht erhalten hat. **Selbst das brächte Unschärfen, weil manch Zahlungsempfänger den Zustand der vorläufigen Haushaltsführung wahrgenommen und daher möglicherweise, aber auch das ist im Moment Spekulation, erst nach dem Haushaltsbeschluss Mittel beantragt hat.**

**4. Gab es konkrete Rückmeldungen von Vereinen, Organisationen oder Einrichtungen im Landkreis zu negativen Auswirkungen auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung?**

Wie bereits dargestellt, lässt die vorläufige Haushaltsführung nach § 61 ThürKO lediglich Ausgaben zu, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Auch wenn ich selbst stets dafür plädiert habe, diese Regelung weit auszulegen, hat sie doch Grenzen der Auslegungsfähigkeit. Diese wäre sicher dann erreicht, wenn die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung durch die Verwaltung zum hohlen Vogel ausgehöhlt würden.

Demzufolge stellte sich -nicht nur, aber insbesondere im Jugend- und Sozialbereich- bei allen Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung die Frage, ob sie nach deren Regelung, vor einem Haushaltsbeschluss, geleistet werden dürfen.

Infolgedessen erreichten die Kreisverwaltung auf einigen Wegen sorgenvolle Anfragen – vor allem aus dem Sozial- und Jugendbereich – mit drängenden Fragen nach einem Ende der „haushaltslosen Zeit“. Diese wurden durch die Kreisverwaltung allerdings nicht systematisch nach diesem Kriterium erfasst, weshalb die Antwort auf Ihre Frage jedenfalls nicht numerisch beziffert werden kann. Aber danach haben Sie ja auch nicht ausdrücklich gefragt.

Schlussendlich wäre auch die bloße Anzahl der Anfragen **kein** verlässlicher Indikator für die Intensität der Betroffenheit. Denn festgestellt werden muss, dass die Betroffenen in der Regel selbst sehr professionell aufgestellt und mit dem Modus der vorläufigen Haushaltsführung durchaus vertraut sind. Außerdem war besonders wichtig, dass die Kreisverwaltung auf Grundlage der Einschätzung des Landrates, dass es absehbar zu einem Haushaltsbeschluss kommen wird, kommunizieren konnte, dass der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nicht unabsehbar lange andauern wird. Das Risiko für die Leistungsempfänger (und häufig besonders für deren Klientschaft) besteht allerdings tatsächlich darin, dass in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung tatsächlich die Strukturen auf eigenes Risiko zwischenzufinanzieren oder abzubauen sind. Letzteres stellt, jedenfalls bei länger andauernder vorläufiger Haushaltsführung, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich ein großes Risiko dar.

Eckert

**TOP 2.5 Anfrage der AFD-Fraktion zu den Kosten der Initiative  
„Weltoffenes Thüringen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der AFD-Fraktion zu den Kosten der Initiative „Weltoffenes Thüringen“ beantworte ich wie folgt:

Dem Landkreis sind durch die Teilnahme an der Initiative „Weltoffenes Thüringen“ keine Kosten entstanden.

Der Landkreis unterstützt auf Beschluss des Kreistages (Beschluss 03/2024) vom 20.03.2024 die Initiative „Weltoffenes Thüringen“.

Eckert

Kreistagssitzung: 11. Juni 2025

Einbringer: Landrat

## **TOP 2.6 Anfrage AfD Fraktion Layout des Amtsblattes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt ist das amtliche Bekanntmachungsorgan des Landkreises, hier werden Satzungen, Beschlüsse, Tagesordnungen, amtliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht. Erst danach werden beispielsweise Texte, die über die Arbeit der Verwaltung informieren und Hinweise von Vereinen, Verbänden oder Institutionen veröffentlicht. Der von Ihnen angesprochene Hinweis auf die Wiederinbetriebnahme der Ohratalbahn wurde – gerade, weil er als wichtig erachtet worden ist – auf der Seite 1 platziert. Mit der gleichen Schriftart und Schriftgröße wie alle anderen Texte. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden auch hier grafische Elemente sparsam verwendet, um Wichtiges zu betonen. Auf der Rückseite des Amtsblattes wurde eine Information zur Aktion „Stadtradeln“ platziert, um dieser Aktion besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Hierbei wurde die bereits vorhandene Druckvorlage des entsprechenden Flyers verwendet. Eine Anpassung auf ein anderes Format hätte wiederum Kosten verursacht, die wir gern vermeiden wollten.

Soweit zur Vorrede, nun zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen:

*1. Welche Vorschriften liegen der inhaltlichen und äußeren Gestaltung des Amtsblattes zugrunde? Gibt es dabei Anforderungen an die zu verwendeten Schriftarten und -größen sowie an das Layout?*

Die formale sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Amtsblattes unterliegt den Regelungen der Thüringer Bekanntmachungs-verordnung (Form und Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung) und des Thüringer Pressegesetzes (Impressumpflicht).

Formale Anforderungen an Schriftarten und -größen bzw. an das Layout gibt es nicht. Für die grafische Gestaltung von Zeitungen und auch Amtsblättern gelten grafische Regeln, welche die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Printerzeugnisses sicherstellen sollen. Das sind beispielsweise Lesbarkeit (gut lesbare Schriftarten, Schriftgrößen, Zeilenabstand, Zeilenlänge), Übersichtlichkeit (klares Layout, Spaltenstruktur), Qualität (Bilder, gezielter Farbeinsatz), Identität (wiedererkennbares Logo, konsistente Typografie und Designelemente) und Funktionalität (technische Machbarkeit, Blickverlauf). An diesen Kriterien orientiert sich auch die neue grafische Gestaltung des Amtsblattes des Landkreises Gotha. Die Schriftarten wurden unter dem Aspekt ausgewählt, auch in kleineren Schriftgrößen nicht an Lesbarkeit einzubüßen.

*2. Ist eine Optimierung hinsichtlich der eingangs genannten Punkte geplant? Falls nein, warum nicht?*

Zum neuen Design des Amtsblattes sind bisher keine negativen Rückmeldungen bei uns eingegangen, deshalb ist auch keine Veränderung geplant. Trotzdem sind Veränderungen im Laufe der Zeit auch nicht ausgeschlossen.

Eckert

**TOP 2.7      Anfrage AFD-Fraktion zur Verwendung sogenannter „gendergerechter“ Begriffe in der Kommunikation des Landkreises Gotha**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der AFD-Fraktion zur Verwendung gendergerechter Begrifflichkeiten in der Kommunikation des Landkreises beantworte ich wie folgt:

**1. Wieso und mit welcher konkreten Zielstellung verwendet die Verwaltung des Landkreises in ihrer offiziellen Kommunikation Worte wie Fahrerlaubnisinhaber:innen oder Musikschüler:innen (beides auf der Startseite der Internetseite des Landkreises) oder Amphibienretter:innen (Amtsblatt vom 16.02.23)?**

Sowohl die Gestaltung der behördlichen Schreiben, als auch die des Amtsblattes fällt in die Organisationshoheit, die nach §107 Abs. 1 Satz 1 ThürKO dem Landrat in eigener Zuständigkeit obliegt. Daher unterliegt sie nicht dem Fragerecht des Kreistages.

**2. Welche Norm bzw. welche Rechtsgrundlage liegt der Verwendung dieser Schreibweise zu Grunde? Gab es hierzu eine Dienstanweisung o.ä.?**

Eine rechtliche Grundlage liegt nicht vor.  
Ebenso existiert keine Dienstanweisung, die etwaiges regelt.

**3. Wurden bei der Verwendung dieser Schreibweise, insbesondere im digitalen Bereich, auf Kompatibilität mit Lesehilfen für Blinde bzw. Sehbehinderte geachtet?**

Ja, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises wird mit einem Doppelpunkt gegendert (z. B. "Mitarbeiter:innen"). Der Doppelpunkt wird als besonders lesefreundlich und barrierefrei angesehen, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung. Screenreader, die Texte vorlesen, interpretieren den Doppelpunkt oft als eine kurze Pause – so auch das Tool „Eye Able“, das auf der Website des Landkreises verwendet wird.

**4. Wieviele Personen haben im Landkreis Gotha im Personenregister das Geschlechtsmerkmal „divers“ eingetragen/eintragen lassen (Stand 31.12.24)?**

Dem Landkreis liegen keine Daten vor, Geschlechtsmerkmale werden bei den Standesämtern der Gemeinden eingetragen und sind als Information auch nur dort verfügbar.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze zur grundsätzlichen Thematik des Genderns. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass sowohl das männliche, als auch das weibliche Geschlecht in verbaler und schriftlicher Kommunikation angesprochen werden, weil genau das Ausdruck von gelebter Gleichberechtigung in der Gesellschaft ist. Auch wenn es natürlich nicht alle Herausforderungen löst, mit denen wir uns an dieser Stelle konfrontiert sehen.

Grundlage der schriftlichen Kommunikation einer deutschen Verwaltungsbehörde stellt das Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung dar, welches sich an Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung orientiert. Eben jener Rat hat in einer Pressemitteilung vom 15.12.2023 erklärt, „dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll.“

Es gibt aktuell keine verbindliche Norm die das Gendern vorschreibt, verbietet oder regelt.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 aber seine Auffassung bekräftigt, - ich zitiere:

„dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll.“ Dies sei eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden könne.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung empfiehlt einzig folgende Grundsätze:

„Geschlechtergerechte Texte sollen

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein (mit Blick auf Blinde und Sehbehinderte, die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen),
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege gewährleisten,
- möglichst automatisiert übertragbar sein in andere Sprachen, vor allem im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen (Schweiz, Bozen-Südtirol, Ostbelgien; aber für regionale Amts- und Minderheitensprachen auch Österreich und Deutschland),
- die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen.
- das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache nicht erschweren.“

Spannend ist, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung in vorhergehenden Verlautbarungen bereits die Verwendung der Kombination von / und – als ausdrücklich zulässig erklärt hat.

Diese Schreibform erscheint allerdings weniger gut les- und vorlesbar, weshalb wir uns -auch angesichts der Einschätzung des Rates für deutsche Rechtschreibung, dass sich dieser Bereich der Sprache aktuell noch im Wandel befindet- im Amtsblatt für die Verwendung des Doppelpunktes entschieden haben.

Hingewiesen sei allerdings darauf, dass nicht nur der Doppelpunkt sondern auch andere Arten der geschlechtergerechten Sprache, wie beispielsweise das dezidierte Ansprechen beider Geschlechterformen, verwendet werden.

Abschließend meine ich festhalten zu können, dass jegliche Kommunikation des Landratsamtes Gotha die genannten Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung erfüllt.

Eckert

Kreistagssitzung: 11. Juni 2025

Einbringer: Landrat

**TOP 2.8 Anfrage CDU/ FDP Fraktion  
Neubeschriftung der Feuerwehrfahrzeuge der Stufe 2 des Landkreise Gotha**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfragen der Fraktion CDU/FDP zu Neubeschriftungen der Feuerwehr-Fahrzeuge der Stufe 2 des Landkreises beantworte ich gern, und zwar wie folgt:

*1. Entspricht die neue Beschriftung den Anforderungen der Thüringer Organisationsverordnung?*

Nach bisheriger Einschätzung des Fachamtes im Landratsamt entspricht das neue Fahrzeug-Designkonzept den rechtlichen Anforderungen.

In der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung sind allerdings keine Anforderungen an die äußere Beschriftung von Feuerwehrfahrzeugen definiert.

Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben der DIN-Norm und der Allgemeinverfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Erteilung von Ausnahmen für Fahrzeuge der Feuerwehren, des Katastrophen-/Zivilschutzes, des Rettungsdienstes, der Ordnungsämter und Gefangenentransportfahrzeuge vom 12.03.2025.

Die DIN-Norm legt Anforderungen an die Außenfarbgebung, Innenfarbgebung und sonstige Farbgebung von Feuerwehrfahrzeugen fest. Dabei ist sowohl der Anstrich (Lackierung) als auch die Folienbeklebung zulässig.

Nach Einschätzung des Fachamtes ist die zurückhaltende Ausgestaltung der Folierung von den entsprechenden Normen gedeckt.

*2. Ist es vorgesehen, dass alle Landkreisfahrzeuge der Stufe 2 neu beschriftet werden?*

Nein, es ist nicht vorgesehen alle Fahrzeuge der Stufe 2 und/ oder 3 mit dem neuen Designkonzept zu versehen. Das Designkonzept wird allerdings bei allen Neubeschaffungen umgesetzt, so auch bei den vier zuletzt beschafften Fahrzeugen an den Standorten Waltershausen, Friedrichroda, Tambach-Dietharz und Neudietendorf (abgeschlossen) vornehmen zu lassen.

Zur Finanzierung der Neubeklebung sollen Mittel aus der Veräußerung von Altfahrzeugen herangezogen werden. Im Falle des in der Gemeinde Nesse-Apelstädt stationierten Rüstwagens wurde bereits so verfahren. Einen konkreten Zeitplan gibt es noch nicht.

(2.1,2.2 und 2.3 können aufgrund von 2. nicht beantwortet werden)

*2.4 Entspricht es dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach 3 53 Abs. 2 ThürKO, wenn eine vorhandene und den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Beschriftung nur aus dem Grund entfernt wird, dass alle Fahrzeuge des Landkreises Gotha eine einheitliche Beschriftung erhalten?*

Die durchgeführte Maßnahme der Neubeschriftung erfolgte nicht allein mit dem Ziel der Vereinheitlichung, sondern im Zusammenhang mit einem konkreten Schadensereignis, bei dem der in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stationierte Rüstwagen einen erheblichen Schaden erlitten hat.

Im Zuge der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten war eine umfassende Überarbeitung des Fahrzeugs notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde die Gelegenheit genutzt, anstelle der Wiederherstellung des bisherigen Designs nunmehr das Designkonzept des Landkreises umzusetzen. Dies stellte aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Maßnahme dar.

*2.5 Ist es nicht sinnvoller und sparsamer, die neue Beschriftung nur bei Neuerwerb von Fahrzeugen anzuwenden?*

Wie eben beschrieben: So soll verfahren werden. Wenn allerdings ohnehin Folierung erneuert werden muss, lohnt es sich es im Einzelfall zu betrachten.

*3. Unter welcher Haushaltsstelle im Haushalt des Landkreises Gotha sind die dafür notwendigen Mittel veranschlagt?*

Die für die Folierung des Rüstwagens, welcher bei der FF Neudietendorf stationiert ist, wurden Mittel aus der Haushaltsstelle „Haltung von Fahrzeugen“ (HHSt.: 01.13000.5500) verwendet – wenn auch nicht ursprünglich dafür veranschlagt, da ja die notwendige Reparatur nicht planbar war.

Bei Neufahrzeugen sind Folierungskosten in der jeweiligen Beschaffungsmaßnahme berücksichtigt.

Eckert

Kreistagssitzung: 11. Juni 2025

Einbringer: Landrat

## TOP 2.9

### **Anfrage CDU-FDP zur Verwaltungsdigitalisierung, datensicherer Serverinfrastruktur und Inanspruchnahme geeigneter Fördermittel**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Anfrage der Fraktion CDU-FDP zur Verwaltungsdigitalisierung, datensicherer Serverinfrastruktur und Inanspruchnahme geeigneter Fördermittel antworte ich wie folgt:

#### ***1. Gibt es für die Kreisverwaltung eine „eGovernment-Strategie“, „digitale Agenda“ oder ein ähnliches Konzept, das einen ganzheitlichen Plan für die organisatorischen und investiven Maßnahmen rund um die Verwaltungsdigitalisierung darstellt?***

Das Landratsamt Gotha verfolgt eine IT-Strategie, welche die organisatorischen und technischen Maßnahmen umfasst. Unter anderem ist die zukünftige Arbeitsplatzgestaltung, die Einführung des DMS und die damit verbundenen Schnittstellen zu Fachprogrammen und eGovernment-Diensten dargelegt.

#### ***2. Wurden in den letzten Jahren seit 2021 Fördermittel nach der Thüringer E-Government-Richtlinie (ThürEGovRL) beantragt und ggf. erfolgreich akquiriert und abgerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Projekte?***

Ja, seit dem Jahr 2021 wurden Fördermittel nach der ThürEGovRL beantragt. Genehmigte Fördermittel für den Projektzeitraum 2023 bis 2027 gemäß Förderbescheid aus Dezember 2023 in Höhe von 674.035,32 €. Hiervon wurden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 92.810,14 € abgerufen. Aufgewendet wurden diese Fördermittel für die Rubriken Server, Client, VIS-Addons, Prozesse, Posteingang, Scannen und Dienstleistungen sowie förderfähige Personalkosten.

Im Jahr 2024 wurden Fördermittel in Höhe von 86.469,86 € abgerufen. Diese wurden in den Rubriken Server, Scannen, Dienstleistungen sowie für förderfähige Personalkosten eingesetzt.

Ich erlaube mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass durchaus weitere Fördermittel auch für Digitalisierungsprojekte eingesetzt wurden. Zu benennen sind hier, nur exemplarisch der ÖGD-Pakt, Pandemie-Mittel, der Digitalpakt Schule oder die Landesförderung im Rahmen des interkommunalen Projekts zur Digitalisierung der interaktiven Haushaltsbewirtschaftung per IKVS. (...)

Ich bitte um Nachsicht, dass angesichts der Kürze der Zeit und der konkreten Ausgestaltung der Anfrage diese Beträge nicht rechtzeitig zugearbeitet werden konnten.

**3. Plant die Kreisverwaltung auch in Zukunft mit der Vorhaltung eigener Serverkapazitäten oder ist eine (ggf. auch teilweise) Auslagerung auf Rechenzentren in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt? Gibt es zu dieser Fragestellung oder damit zusammenhängenden Maßnahmen bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Kreisverwaltung?**

Die Kreisverwaltung plant auch in Zukunft mit der Vorhaltung eigener Serverkapazitäten.

Hierbei spielen wirtschaftliche und technische Aspekte eine Rolle.

Der eigene Betrieb der Infrastruktur erhielt bisher den Vorzug, weil

- die technische Abhängigkeit von Rechenzentren,
  - die einzusetzenden wirtschaftlichen Mittel, mit dem Risiko der regelmäßigen Preissteigerungen,
  - sowie die netzwerktechnische Anbindung über öffentliche, nicht vom LRA betriebenen Netze,
- wurden bisher als negativer bewertet wurden als der angesprochene Eigenbetrieb.

Diese Einschätzung befindet sich aber doch regelmäßig in der kritischen Überprüfung.

Darüber hinaus gibt es allerdings bereits jetzt Fachanwendungen die in externen Rechenzentren betrieben werden.

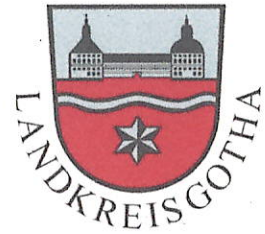
**4. Erfüllt die derzeitige Serverinfrastruktur der Kreisverwaltung aktuell die Anforderungen des „IT-Grundschutz-Profiles: Basisabsicherung für Kommunalverwaltungen“ von der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBA) der Kommunalen Spitzenverbände?**

Die IT-Struktur des Landratsamtes erfüllt aktuell nicht vollumfänglich die Anforderungen des IT-Grundschutz-Profiles.

Die vorhandenen Defizite sind bekannt und werden aktuell unter anderem durch die IT-Sicherheitsbeauftragte bearbeitet.

So ist bspw. die bauliche Neugestaltung eines Serverraumes und der Netzwerkverteilterräume bereits in Bearbeitung.

Eckert



Kreistagssitzung: 11. Juni 2025  
Einbringer/in: 1. Beigeordnete  
Anfrage: AfD – vom 26.05.2025

**TOP 2.10** Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zu Wolfsrissen und -sichtungen im Kreis Gotha

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr verehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,

1. (**Wolfssichtungen**) Stimmt die Anzahl der Sichtungen, die der Kreisverwaltung im Jahr 2024 bis zum Stichtag 31.03.2025 bekannt gemacht worden, mit der Anzahl der im aktuellen „Bericht des Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zum Wolfs- und Luchsmonitoring im Freistaat“ erfassten überein?

Antwort:

Beobachtungen und Nachweise des Wolfes werden in Thüringen durch das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs erfasst, dokumentiert und ausgewertet. Das Kompetenzzentrum beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) ist seit 2020 für die Aufgaben der Forschung und der Überwachung der Wolfspopulation zuständig. Grundsätzlich ist für die Beobachtung von Natur und Landschaft die Naturschutzfachbehörde, das Thüringer Landesamt für Bergbau, Umwelt und Naturschutz, zuständig. Die Beobachtung erfolgt u.a. durch Kartierungen und Überwachung der Bestandsentwicklung von Arten.

Zusätzliche Meldungen über Wolfssichtungen sind in den Jahren 2024/2025 nicht in der Kreisverwaltung eingegangen. Insofern ergibt sich keine Differenz zur Anzahl des Berichts vom Kompetenzzentrum. Sollten Wolfssichtungen bei der Kreisverwaltung gemeldet werden, so würden diese an das Kompetenzzentrum zur Dokumentation und Auswertung weitergeleitet.

2. (**genetische Herkunft**) Im Bereich des Übungsplatzes Ohrdruf existiert eine stabile Wolfspopulation. Die geografische Herkunft der, diese Population begründenden Wölfin konnte genetisch eindeutig nachgewiesen werden. Kann ein solcher Nachweis auch für den Rüden der Population erbracht werden?

Antwort:

Grundsätzlich sollte ein solcher Nachweis bei Vorliegen eindeutiger Proben des Rüden (z.B. Haare, Rissabstriche) möglich sein. Auch hier liegt die Zuständigkeit für den genetischen Nachweis beim Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs am Thüringer Umweltministerium.

3. (**Schutzmaßnahmen**) Sofern es Sichtungen in der Nähe von Wohnansiedlungen und/oder Gartenanlagen gab: Welche Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder, plant die Kreisverwaltung? Sind unabhängig von Sichtungen und in Erwartung eventueller populationsdynamischer Ereignisse präventive Maßnahmen geplant?

Antwort:

Der Wolf ist seit 11 Jahren wieder in Thüringen und im Landkreis Gotha heimisch. Aufgrund der im Kreisgebiet vorhandenen Landschafts- bzw. Siedlungsstruktur werden Wölfe auch immer wieder in die Nähe von Siedlungen gelangen. Jedoch liegen weder der Kreisverwaltung noch dem Kompetenzzentrum Hinweise auf verhaltensauffällige Wölfe oder gefährliche Situationen im Zusammenhang mit Wölfen vor. Schutzmaßnahmen, welcher Art auch immer, erscheinen vor diesem Hintergrund vorerst nicht notwendig bzw. planbar. Im Vordergrund steht die Aufklärung der Bevölkerung über die Anwesenheit des Wolfes und entsprechende Verhaltensregeln bei einer Wolfsbegegnung durch das Kompetenzzentrum.

Für den Fall, dass eine Gefährdung von Leib und Leben des Menschen durch den Wolf im Kreisgebiet vorliegt, ist auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes auch die Entnahme von Wölfen möglich. Für die Erteilung der dazu erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutz wäre der Landkreis in der Erfüllung der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis nach § 2 Abs. 4 Thüringer Naturschutzgesetz zuständig.

Bisher hat es in Thüringen 2017 einen Fall der Entnahme gegeben. Das war im Wolfsgebiet Ohrdruf. In diesem Fall hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten als oberste Naturschutzbehörde per Erlass die Zuständigkeit für die Genehmigungserteilung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 4 ThürNatG auf die obere Naturschutzbehörde, damals noch das TLVwA, übertragen. Die Gründe dafür waren die Zuständigkeit zweier unterer Naturschutzbehörden (ein Wolf hält sich mit seinem Revier nicht an Kreisgrenzen) und die besondere naturschutzfachliche Bedeutung eines streng geschützten Wolfes.

Niebur

## Anlage zur Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages Gotha

am 11.06.2025

Wahlperiode 2024 - 2029

### - Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr.14/2025**  
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 26.03.2025
- **Beschluss Nr.15/2025**  
Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion SPD, Vorlage A 73/2024
- **Beschluss Nr.18/2025**  
Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Landkreis Gotha
- **Beschluss Nr.19/2025**  
Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis
- **Beschluss Nr.20/2025**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr.21/2025**  
Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 14/2025
- **Beschluss Nr.22/2025**  
Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar
- **Beschluss Nr.23/2025**  
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
- **Beschluss Nr.24/2025**  
Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha - Verlängerung Geltungsdauer
- **Beschluss Nr.25/2025**  
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Campuslösung der Grund-/Regelschule und des Gymnasiums in Neudietendorf als Zielplanung mit Anlage, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 18/2025
- **Beschluss Nr.27/2025**  
Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha, Antrag Fraktionen SPD und Freie Wähler, Vorlage A 21/2025
- **Beschluss Nr.28/2025**  
Einbeziehung der Schulleiternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 22/2025
- **Beschluss Nr.29/2025**  
Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 24/2025
- **Beschluss Nr.30/2025**  
Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 25/2025
- **Beschluss Nr.31/2025**  
Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 26/2025

**Beschluss Nr. 14/2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am  
26.03.2025**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 26.03.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 15/2025**  
Vorlagen-Nr. A 73/2024  
Änderungsantrag der Fraktion SPD

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Titel des Antrages lautet neu "Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha".
- 002 Der Punkt 1. des Antrages wird wie folgt neu gefasst: "Der Landrat wird beauftragt, eine Richtlinie dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Human- und Zahnmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte vorsieht."
- 003 In Punkt 2. des Antrages wird "Satzung" durch "Richtlinie" ersetzt.
- 004 Der Punkt 2 a) wird wie folgt neu gefasst: "Die Höhe des Stipendium sollte die Anrechnungsgrenze der Bundesausbildungsförderung (aktuell 300,00 €) nicht überschreiten.
- 005 In Punkt 2 b) und d) des Antrages wird "Humanmedizin" durch "Human- und Zahnmedizin" ersetzt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 16/2025**  
Vorlagen-Nr. A 73/2024  
Änderungsantrag der Fraktion AfD

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und  
Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Absatz "Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter vorsieht."

wird geändert in

"Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Richtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studenten der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin vorsieht."

002 In Absatz 2 werden die Punkte wie folgt geändert:

"a) das Stipendium soll monatlich 500 Euro betragen und wird an maximal drei Studenten pro Studienjahr vergeben."

"b) Für Studierende der Human- und Zahnmedizin, die das Physikum bereits abgeschlossen haben, wird das Stipendium bis zum Ende des Studiums bzw. maximal für vier Jahre/ acht Semester gewährt."

c) wird gestrichen

"d) Die Stipendiaten verpflichten sich, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend für einen Zeitraum von fünf Jahren in einem unterversorgten Bereich im Landkreis Gotha ärztlich tätig zu werden."

e) wird gestrichen

f) wird gestrichen

"h) Stipendiatsberechtigt ist grundsätzlich jeder Student der Human- oder Zahnmedizin, der bereit ist, sich im Landkreis Gotha niederzulassen, ungeachtet seiner Herkunft."

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 17/2025**  
Vorlagen-Nr. A 73/2024 der Fraktion SPD

Gegenstand des Beschlusses:

**Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter vorsieht.
- 002 Folgende Eckpunkte sollen zentraler Bestandteil der Satzung sein:
- a) Das Stipendium soll monatlich 300 Euro betragen.
  - b) Für Studierende der Humanmedizin wird das Stipendium bis zum Ende des klinischen Studienabschnitts, maximal jedoch für 12 Semester, gewährt.
  - c) Für auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter wird das Stipendium für die Dauer der Ausbildung, maximal jedoch für 4 Jahre gewährt.
  - d) Die Studierenden der Humanmedizin verpflichten sich, spätestens 5 Jahre nach ihrer Facharztausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha zu praktizieren bzw. sich niederzulassen.
  - e) Bei Niederlassung in einer eigenen Praxis gewährt der Landkreis Gotha eine Niederlassungsprämie in Höhe von 9.000 Euro als Zuschuss zur Niederlassung.
  - f) Die auszubildenden als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter verpflichten sich, nach ihrer Ausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha tätig zu werden.
  - g) Werden die an das Stipendium geknüpften Bedingungen nicht erfüllt, muss das Stipendium in voller Höhe unverzinst zurückgezahlt werden.
  - h) Die Stipendiaten sollten vorrangig aus dem Landkreis Gotha stammen, mindestens jedoch aus dem Freistaat Thüringen.
  - i) Über die Vergabe der Stipendien sowie die Vergabemodalitäten entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Landrat und je einer von den Fraktionen des Kreistags benannten Person.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 18/2025**  
Vorlagen-Nr. 08/2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Landkreis Gotha wird gemäß der Anlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 19/2025**  
Vorlagen-Nr. 12/2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha setzt seine Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis im Rahmen des gemeinsamen Regionalmanagements und des gemeinsamen Regionalbudgets fort.
- 002 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur nahtlosen Fortführung des bis 31.07.2027 geförderten Regionalmanagements im Anschluss an die Projektförderung bis zum 31.12.2029 mit dem Ziel einer langfristigen und finanziell tragfähigen Verstetigung der Kooperation, sowie für die Fortsetzung der Förderung durch das Regionalbudget bis 31.12.2028 zu veranlassen.
- 003 Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, die als Anlage beigefügte angepasste Zweckvereinbarung mit dem Ilm-Kreis entsprechend zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 20/2025**  
Vorlagen-Nr. 13/2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.50100.71110 – Rückzahlung von Fördermitteln an das Land (ÖGD) – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 344.696,37 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**

Eckert  
Landrat



## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 009 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.50100.71110  
Bezeichnung: Rückzahlung von Fördermitteln an das Land (ÖGD)  
Amt: Personalamt  
Betrag: 344.696,37 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage  
„Rückzahlung Fördermittel ÖGD“ (315.000,00 €)  
01.03300.15000 – sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Kreiskasse (29.696,37 €)

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>344.696,37 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	344.696,37 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) an das Land Thüringen. Gemäß der Richtlinie zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen erhielt der Landkreis Gotha Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 271.410,00 €, im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 402.213,85 € und im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 458.189,20 €. Durch die Verwendungsnachweise wurden die tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen.

Aufgrund von Stellenwegfall von 2 Stellen, die gefördert worden sind, und einer vorzeitigen Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrages, mussten diese Kosten nunmehr zurückgerechnet werden, da diese laut Förderrichtlinie zum ÖGD-Pakt von Beginn an nicht mehr förderfähig waren. Gemäß Pkt. 6 der o.g. Richtlinie ist bei geförderten Stellen, die vor 2027 gestrichen werden, die Förderung von Beginn an zurückzuzahlen. Dem Thüringer Landesverwaltungsamt sind somit Fördermittel in Höhe von insgesamt 344.696,37 € zu erstatten.

Mit der Jahresrechnung 2023 wurde bereits für den Fall, dass Fördermittel aus dem ÖGD-Pakt aufgrund des Stellenwegfalls an das Land zurückgezahlt werden müssen, eine entsprechende Sonderrücklage in Höhe von 315.000,00 € gebildet. Diese Sonderrücklage soll nun aufgelöst und die finanziellen Mittel für die Rückzahlung der Fördermittel verwendet werden.

**Beschluss Nr. 21/2025**  
Vorlagen-Nr. A 14/2025 der Fraktion Linke-Grüne

Gegenstand des Beschlusses:

**Umbesetzung von Gremien**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird Frau Almut Kaupp als sachkundige Bürgerin abberufen und Frau Daniela Hoff als sachkundige Bürgerin berufen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

- 002 Für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird Herr Jörg Möller als sachkundiger Bürger abberufen und Herr Rene Kabisch als sachkundiger Bürger berufen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 22/2025**  
Vorlagen-Nr. 15/2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Aufnahme der in der Anlage benannten Personen gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung in die Vorschlagsliste des Kreistages Gotha für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Weimar wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 23/2025**

Vorlagen-Nr. 16/2025

Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. 16/2025 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha - wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 24/2025**  
Vorlagen-Nr. 17/2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha - Verlängerung Geltungsdauer**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage enthaltene Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha wird bis zum 31.12.2028 verlängert.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 25/2025**  
Vorlagen-Nr. A 18/2025 der Fraktion BSW

Gegenstand des Beschlusses:

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Campuslösung der Grund-/Regel-  
schule und des Gymnasiums in Neudietendorf als Zielplanung**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Betreuung, der Bauunterhaltung und Weiterentwicklung der Liegenschaft am Schulstandort Neudietendorf durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die zu betrachtenden Punkte stellen den Diskussionsstand im Fachausschuss dar und sind in der folgenden Anlage aufgelistet.
- 002 Der Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt ist regelmäßig über die Ergebnisse und den Stand der Planung zu informieren, über die weitere Vorgehensweise einzubeziehen. Desweiteren ist die Kostenschätzung vorzulegen, um bei Zustimmung die anteiligen Kosten in den kommenden Haushalt mit aufnehmen zu können.
- 003 Für die Finanzierung ist zu prüfen, in wie weit die Baumaßnahme durch Fördermittel des Freistaates Thüringen und des Bundes unter Einbeziehung der Schulbauförderung Thüringen/Bund, für Energetische Sanierung etc. genutzt werden können.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 26/2025**  
Vorlagen-Nr. A 21/2025  
Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion SPD

Gegenstand des Beschlusses:

**Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Kreistag entscheidet über die Punkte 1 bis 7 des Antrages 21/2025 einzeln.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 27/2025**

Vorlagen-Nr. A 21/2025 der Fraktionen SPD und Freie Wähler

Gegenstand des Beschlusses:

**Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

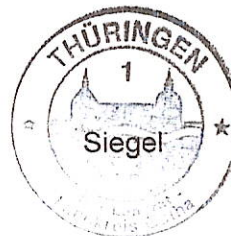
- 001 Für die kreisangehörigen Kommunen soll es die Möglichkeit geben, zusätzliche Maßnahmen in das kreisliche Radverkehrskonzept (RVK) aufnehmen zu lassen, so dass die Umsetzung dieser Maßnahmen bspw. über die Thüringer RL-KVI förderfähig sind oder die Kommunen mit dem TLBV Vereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahmen treffen können, sofern es sich hierbei um Maßnahmen an Landes- oder Bundesstraßen handelt. Dafür reichen die Kommunen die Maßnahmen bis Ende August des jeweiligen Kalenderjahres beim Landratsamt ein (mit ausführlicher Begründung, warum deren Umsetzung notwendig ist). Die Ausschüsse für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus und für Bau, Infrastruktur und Umwelt beraten darüber und schlagen dem Kreistag ggf. die Aufnahme der zusätzlichen Maßnahme/n in das RVK vor. Geben die beiden Ausschüsse gegensätzliche Voten ab, entscheidet der Kreisausschuss über eine Behandlung im Kreistag. Nach Kreistagsbeschluss werden die zusätzlichen Maßnahmen in das WebGIS integriert und in tabellarischer Form auf der Internetseite des Landkreises als Anhang zum RVK veröffentlicht. Für die zusätzlichen Maßnahmen wird, wie für die bestehenden Maßnahmen auch, ein Maßnahmesteckbrief erstellt, der jedoch keine Angaben zu Kosten-Nutzen-Verhältnis, Kostenrahmen und Umsetzungspriorität enthält. Im Maßnahmensteckbrief wird ein möglicher Streckenverlauf dargestellt.
- 002 Der Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus wird beauftragt, sich mindestens einmal jährlich mit dem Umsetzungsstand des Radverkehrskonzepts zu befassen. Hierfür wird die Kreisverwaltung einen kurzen - von Jahr zu Jahr fortzuschreibenden - Bericht zum Stand der Umsetzung der im Radverkehrskonzept aufgeführten Maßnahmeempfehlungen geben, welcher nach Vorstellung im Ausschuss in transparenter und nachvollziehbarer Form durch die Kreisverwaltung auch öffentlich gemacht wird.
- 003 Die bestehende Anlaufstelle für den Radverkehr im Landkreis Gotha wird weiter gestärkt und mit ihren Zuständigkeiten in der Öffentlichkeit bekannter gemacht, zu denen u.a.
- die Umsetzung von Öffentlichkeits- und Kommunikationskampagnen in Sachen Radverkehr;
  - die Unterstützung bei der Koordination von (gemeindeübergreifenden) Projekten des Radwegeausbaus;
  - die Beratung und Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie sonstigen relevanten Akteuren;
  - die Akquise von Fördermitteln für kreislichen Radwegeausbau sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln für eigene Projekte;
  - die Interessenvertretung und Stellungnahme zu Förderinstrumenten auf Landes- und Bundesebene;
  - die Steuerung von gemeindeübergreifenden Aufgaben (z.B. Winterdienst auf außerörtlichen Radwegen, die Wegweisung/Beschilderung)
- gehören.

- 004 Es wird ein "Runder Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha" als dauerhafte organisatorische Begleitstruktur des Umsetzungsprozesses des Radverkehrskonzepts etabliert, der zweimal jährlich einzuberufen ist. Die Steuerung des Runden Tisches obliegt der Kreisverwaltung. Der Verteiler für die erstmalige Einladung zum "Runden Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha" sowie die Verfahrensweise für die Arbeit des Runden Tisches wird im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV besprochen und abgestimmt. Durch regelmäßige Berichte zur Arbeit des "Runden Tisches Radverkehr im Landkreis Gotha" im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird sichergestellt, dass Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Arbeit auch für die Arbeit des Kreistages genutzt werden können.
- 005 Der Landkreis Gotha wird bei jeder Baumaßnahme an einer Kreisstraße - für die das Radverkehrskonzept dies vorsieht - prüfen, wie diese mit dem Bau eines Radweges begleitet werden kann.
- 006 Der Landkreis Gotha wird entsprechend seines Radwegekonzeptes auch die anderen Straßenbaulastträger auffordern, in ihrer Verantwortung ihre Radwege auszubauen. Das gilt insbesondere für Landes- und Bundesstraßen.
- 007 Im Haushalt des Landkreises Gotha wird eine Haushaltsstelle geschaffen und je nach Haushaltssituation dotiert, mit deren Hilfe gemeindeübergreifende Radwegekonzepte bzw. die gemeindeübergreifende Beschilderung von Radwegen unterstützt werden können.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 28/2025**  
Vorlagen-Nr. A 22/2025 der Fraktion Linke-Grüne  
Antrag zur Geschäftsordnung durch die Verwaltung

Gegenstand des Beschlusses:

**Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung  
im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. A 22/2025 der Fraktion Linke-Grüne zur Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha wird gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Kreistages in der nächsten Kreistagssitzung behandelt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 29/2025**  
Vorlagen-Nr. A 24/2025 der Fraktion AfD

Gegenstand des Beschlusses:

**Umbesetzung von Gremien**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Uli Feichtinger wird als sachkundiger Bürger des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV abberufen. Frau Sylvia Voigt wird als sachkundige Bürgerin des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 30/2025**  
Vorlagen-Nr. A 25/2025 der Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

**Umbesetzung von Gremien**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Werner Kukulenz und Frau Christel Gerhardt werden aus dem Seniorenbeirat abberufen. Frau Christine Ehrlich und Herr Hartwig Gießel werden in den Seniorenbeirat berufen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 31/2025**  
Vorlagen-Nr. 26/2025 der Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

**Umbesetzung von Gremien**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Marco Schütz wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt abberufen. Herr Paul Kohl wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt berufen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

